



Übernahme von Kinderbetreuungskosten

Ihr Kind besucht eine Kinderkrippe, einen Kindergarten, einen Hort oder wird in der Tagespflege betreut? Die Kosten dafür können von der Stadt Augsburg übernommen werden. Dazu müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

Wann können Sie Kostenerstattung beantragen?

- Sie haben ein geringes Einkommen
- Sie beziehen Grundleistung (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen)
- Ihr Kind besucht die Kindertagespflege, eine Kinderkrippe (Kinder von 0-3 Jahren), einen Kindergarten (Kinder von 3-6 Jahren) oder einen Hort (Kinder von 6-14 Jahren)

Wer ist für Sie zuständig?

- Wenn Sie **Arbeitslosengeld II** beziehen, wenden Sie sich direkt an **Ihre Arbeitsvermittlerin oder Ihren Arbeitsvermittler im Jobcenter**. Dort wird geprüft, ob das Jobcenter die Betreuungskosten für Sie übernehmen kann. Wenn nicht, ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie für Sie zuständig.
- In allen anderen Fällen müssen Sie **persönlich** beim **Amt für Kinder, Jugend und Familie** einen Antrag stellen. Er heißt **Antrag auf Kostenübernahme des Erziehungsgeldes und des Spielgeldes**. Wenn Ihr Antrag vorliegt, wird darüber entschieden.

Für Ihren Antrag ist eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter zuständig. Schauen Sie bei dem Buchstaben nach, mit dem Ihr eigener Nachname anfängt. Dort finden Sie die Telefonnummer der Person, die für Sie zuständig ist.

Welche Kosten werden übernommen?

Wenn Sie **Arbeitslosengeld II-Leistungen, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag** erhalten, bezahlt das Amt für Kinder, Jugend und Familie **nur** das Erziehungsgeld und das Spielgeld. Für das Mittagessen müssen Sie einen Antrag beim **Amt für Soziale Leistungen** stellen. Online: [Antrag zur Kostenerstattung für Mittagsverpflegung](#).

In allen anderen Fällen ist es von Ihrem Einkommen abhängig, ob das Amt für Kinder, Jugend und Familie die Beiträge teilweise oder ganz für Sie übernimmt.

Für Nachmittagsbetreuungen an Schulen oder für Hausaufgabenhilfe werden **keine** Kosten übernommen.

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen

Grottenau 1
86150 Augsburg

Fax 0821 324-2945
jugendhilfe.kita@augzburg.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do 8:30–12:30 Uhr
Do 14:00–17:30 Uhr



A – Bd
Telefon 324 2939



B2 – H
Telefon 324-2942



I – L
Telefon 324-2921



M – R
Telefon 324-34318



S – Z
Telefon 324-2940

Welche Unterlagen sind wichtig?

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie muss über Ihre finanzielle Situation Bescheid wissen, damit es über Ihren Antrag entscheiden kann. Deswegen sind alle Unterlagen wichtig, die darüber Auskunft geben. Bitte bringen Sie **Kopien** dieser Unterlagen mit.

- Betreuungsvertrag oder Bestätigung der Kindertageseinrichtung. Die gebuchte Stundenzahl und die Höhe der Beiträge muss erkennbar sein
- Ihre Nettolohnabrechnungen der letzten 3 Monate. Wenn Sie in dieser Zeit Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhalten haben, muss dies enthalten sein
- Einkommensnachweis bei einer geringfügigen Beschäftigung
- ALG II-Bescheid mit Berechnungsbogen (Hartz IV)
- Arbeitslosengeld I-Bescheid
- Krankengeld der Krankenkasse
- Rentenbescheid (EU-Rente, Waisenrente usw.)
- BAföG-Bescheid + Immatrikulationsbescheinigung
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Ausbildungsgeld (AGB)
- Elterngeld
- Kinderzuschlag
- Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Nachweis über Zuwendungen Dritter, Miet- oder Pachteinahmen oder ähnliches
- Bescheid über Asylbewerberleistungsgesetz
- Bei selbständiger Tätigkeit: Vorläufige Einnahmenüberschussrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung, endgültige Bilanz des Vorjahres oder endgültige Gewinn- und Verlustrechnung, Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres
- Mietvertrag
- Wohngeldbescheid oder Bescheid über Lastenzuschuss mit Berechnungsbogen
- Nachweise über Zinsbelastung, Wohn-/Hausgeld, Betriebskosten des Eigenheims, Grundsteuer
- Nachweise über Ausgaben zur Krankenversicherung, Riesterrente, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate (im Original)

Was ist sonst noch wichtig?

Das Amt übernimmt die Gebühren ab dem Monat, in dem Sie den Antrag stellen. Stellen Sie den Antrag deswegen bevor Ihr Kind in die Einrichtung kommt. Kommen Sie am besten einen Monat vorher persönlich ins Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Das Projekt ZUSA wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

